

## Stadt und Lebensmittelversorgung.

Das energische Vorgehen des Generalkommandos in Sachen der Bestandsaufnahme von Fleisch und Fleischwaren aller Art, worüber gestern abend in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Mitteilung gemacht wurde, wird allgemein Befriedigung erwecken, ausgenommen bei den „Interessenten“. Das sind zwei Gruppen, einmal die Besitzer der Vorräte, und dann die Leute, die nur an sich denken, die für die Allgemeinheit nichts übrig haben, die das Durchhalten nicht durch Entsammlung betätigen, sondern wie in Friedenszeiten leben wollen. Das kann aber und darf nicht sein. Eine außerordentliche Zeit stellt an die Massen und an den einzelnen außerordentliche Aufgaben, und sie sind nur dann zu lösen, wenn mit rücksichtsloser Strenge vorgegangen wird, auch mit Strenge gegen die eigene Person. So halten wir die Bedenken, die gegen die Einführung der Fleischkarte gestern geltend gemacht wurden, nicht für stichhaltig, um ein getrenntes Vorgehen einzelner Kommunen abzulehnen. Es mag sein, daß dann auf den einzelnen keine große Portion entfallen würde, aber etwas, sei es noch so wenig, ist in dieser schweren Zeit besser, als gar nicht. Auch mag das Sturmlaufen gegen das sogenannte Hamstern, das man ja einst sorglichen Hausfrauen dringend empfohlen hat, übertrieben sein, namentlich macht man sich falsche Vorstellungen, wenn man glaubt, daß die in vielen reichen Familien angesammelten Vorräte, wenn sie beschlagnahmt würden, für die allgemeine Versorgung stark ins Gewicht fallen. Man kann es aber begreiflich finden, wenn sich die Unzufriedenheit der vielen Tausende gegen diese Unersättlichkeit wendet, und man wird darum gerne allem beipflichten, das auf eine gerechte Verteilung der notwendigen Mittel zur Lebensunterhaltung hinausläuft. Wenn dann die Kontrolle scharf gehandhabt wird und die Polizei einem ins Haus kommt, so muß man sich in diesen schweren Kriegzeiten damit abfinden und keine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit darin erblicken. Allerdings wäre es das Richtige, wenn die gestern hier gefaßten Beschlüsse für den ganzen Bezirk, die Provinz, das Land, das Reich Geltung hätten. Dann würde sich zeigen, daß bei einiger Beschränkung genug für alle vorhanden ist. Inzwischen aber soll man in kleinerem Kreis nicht das zu tun versäumen, was geeignet ist, die Unzufriedenheit zu mildern und eine Besserung herbeiführen. Damit scheint man jetzt auf einem besseren Wege zu sein, als er bisher gegangen wurde.

## Der Stadtverordneten-Versammlung

Lagen zwei Anträge vor. Stadtv. Lion beantragt, den Magistrat zu ersuchen, eine Bestandsaufnahme der in Privatbesitz und in den Haushaltungen aufgespeicherten Nahrungsmittel unter Androhung von Freiheitsstrafen für wissenschaftlich falsche Angaben zu veranstalten, ferner erforderlichenfalls eine Rationierung der für die Aufspeicherung zulässigen Mengen der Hauptnahrungsmittel, sowie die Beschlagnahme aller über die Höchstmengen im Privatbesitz befindlichen Nahrungsmittel unter Bezahlung angemessener Preise anzunehmen und sie auf dem Marktweg nach Bedarf und in rationierten Mengen der Bürgerschaft wieder zur Verfügung

zu stellen. Nach einem Antrag Zielowski und Genossen soll der Magistrat wegen Aufhebung der Ausfuhrverbote aus den süddeutschen Staaten erneut bei der Regierung vorstellig werden, ferner bei der Reichsfleischstelle wegen besserer Versorgung Frankfurts. Die Fleischkarte soll unverzüglich unter Anrechnung der privaten Vorräte eingeführt werden, zu welchem Zweck eine Bestandsaufnahme verlangt wird. Die Stadt soll selbst das gesamte Viehschlachten und Fleisch und Fett verkaufen lassen, Wurst soll nur in drei Sorten hergestellt werden.

Stadtv. Lion wies in der Begründung auf die bekannten Erscheinungen auf dem Lebensmittelmarkt in Großstädten hin. Namentlich Leute des kleinen Mittelstandes leiden schwer unter der Teuerung. Den Behörden sind die Verhältnisse über den Kopf gewachsen. In Berlin wird viel zu viel Rücksicht auf ländliche Interessen, in den Großstädten zu viel Rücksicht auf Händlerkreise genommen. Die gerechte Verteilung aller Lebensmittel ist, wie der Redner hervorhob, das Ziel seiner Anträge, die sich in erster Linie gegen die Spekulanten, in zweiter Linie gegen die Ueberhamster richten. Der Redner verwies zum Schluß auf München, wo vom Magistrat nur bestimmte Vorratsmengen im Haushalt erlaubt werden.

Stadtv. Zielowski erklärte, daß sein Antrag eine Ergänzung des Antrages Lion sei. Da die Regierung versagt, müssen die Gemeinden organisatorisch vorgehen. Die Einführung der Fleischkarte erklärt die Berliner Regierung für unmöglich, während in Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen die Fleischkarte eingeführt ist. Nach der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 können die Gemeinden eine Regelung der Fleischversorgung selbst vornehmen. Das wenige Fleisch, das noch vorhanden ist, muß der Allgemeinheit zugeführt werden. Was für die Butter möglich war, muß beim Fleisch auch möglich sein. Wenn man auch nur alle 14 Tage ein Pfund Fleisch bekommen würde, so wäre das doch ein besse-

rer Zustand als jetzt, wo nur der wohlhabende Mann sich Fleisch kaufen kann. Die Städte müssen unbedingt zur eigenen Regie in der Fleischversorgung übergehen. Schließlich wandte sich der Redner gegen die Schlachthofverwaltung, die während der Osterfeiertage zwei Waggons Külder, die für einen Großmehrer bestimmt waren, stehen ließ. Dadurch sei das Fleisch verdorben, man habe es abwaschen müssen und an einen Metzger gegeben, der es zur Herstellung von Wurst verwertet habe.

Oberbürgermeister Voigt hob hervor, daß die Regelung der Lebensmittelverhältnisse in anderen Städten nicht auf Frankfurt übertragen werden könnte. Der Redner machte Mitteilung über das Vorgehen des Magistrats gegen die Absperrung aus benachbarten Gebieten und über die Maßnahmen des Generalkommandos, worüber schon im Zweiten Morgenblatt berichtet ist. Uebrigens seien die Vermutungen, daß in den Privathaushaltungen viel gehamstert werde, manchmal unberechtigt. Bei der Zuckeraufnahme glaubte man fälschlich, daß Tausende von Zentnern in den Haushaltungen wären. Das war nicht der Fall; immerhin hatte in der Bodenheimer Landstraße eine Familie von fünf Personen 165 Kilogramm Zucker in ihrem Besitz. Mehr als von einer Bestandsaufnahme verspricht man sich von der Einführung der Lebensmittelkarte, einer Beschränkung für die Beziehung bestimmter Lebensmittel. In Bezug auf die Fleischversorgung ist mitzuteilen, daß der Magistrat heute Höchstpreise für Rindfleisch und Kalbfleisch festgesetzt hat. Die Abholung der Nahrungsmittel zu verbieten, ist nutzlos, wenn wir eine Lebensmittelbeschränkungskarte haben. Die Einführung von Fleischkarten hat nur dann einen Zweck, wenn sie vom Staat eingeführt werden. Nur dann ist eine gerechte Verteilung möglich. Auf eine Fleischkarte würde man in Frankfurt zu wenig Fleisch erhalten. Das Fleisch kommt alles an die Stadt, die schon heute die Verteilung an die Metzger vornimmt. Es ist also gleichgültig, ob die Stadt oder der einzelne Metzger das Vieh schlachtet. Auch die Karnideldzucht will der Magistrat heben. Bei der äußerst mangelhaften Lage als Nachbar eines abgesperrten Gebiets ist es uns schwer, die Ernährung der Frankfurter Bevölkerung durchzuführen. Durch eine andere Abgrenzung des Ernährungsgebietes, durch Viehvermehrung hoffen wir einige Besserung auf dem Lebensmittelmarkt herbeizuführen.

Stadtrat Medlach erklärte, daß die Vorwürfe gegen die Schlachthofverwaltung unbegründet seien. Vor Ostern sind der Stadt ausländische Gefrierkälber überwiesen worden, die bei uns kaum genießbar anlangen. Man brachte sie in Kühlhallen, bearbeitete das Fleisch während der Feiertage und verwendete es zu dem einzigen noch geeigneten Zweck. Bei der Fleischverteilung an die Metzger wird ganz unparteiisch vorgegangen, kein Metzger ist benachteiligt worden.

Stadtv. Dr. Heilbrunn führte aus, daß es sich um eine gemeinschaftliche Angelegenheit aller Städteverwaltungen handle. Vor der Öffentlichkeit ist es leicht, eine Behörde als unfähig hinzustellen. Die Ursache der Fleischknappheit liegt darin, daß das der Stadt zugewiesene Versorgungsgebiet das Fleisch nicht liefern kann, das die Stadt braucht. Die Stadt wird jetzt Höchstpreise einführen, Vorteile durch die Regieschlachtung werden nicht eintreten. Fleischkarten haben nicht viel Zweck, wenn nicht genügend Fleisch vorhanden ist, sie werden höchstens zu Erbitterung Anlaß geben. In Bayern hat man die Fleischkarte lediglich zum Schutz der Rindviehzucht eingeführt. Die Lebensmittelkarte wird eine Rationierung der wesentlichen Lebensmittel, abgesehen vom Fleisch, bringen. Bei der Bestandsaufnahme soll man der Ehrlichkeit der Bürgerschaft trauen und nicht dem Einzelnen die Polizei ins Haus schicken. Die Frage der Lebensmittelversorgung ist von den Städten nicht zu lösen, sondern kann nur von der höchsten Reichsstelle erledigt werden. Man soll den häuslichen Kampf innerhalb der städtischen Behörden beseitigen und gemeinsam vorgehen.

Stadtv. Goppf sagte, nur durch eine Rationierung könne Wandel geschaffen werden. Wenn die Einzelhaushaltung zu unrationell sei, dann müsse die Speisung von allen aus der Soulaschkanone erfolgen. Ferner sprachen die Stadtverordneten Goll, der für Errichtung eines Lebensmittelamts eintrat, Windwald, Aug. Müller, Fleischer und Manis.

Die Abstimmung führte noch zu einer längeren Debatte. Der Antrag Lion wurde insofern abgeändert, als an Stelle der Androhungen von Freiheitsstrafen für wissenschaftlich unrichtige Angaben bei der Bestandsaufnahme der Passus „unter Berücksichtigung der in der Bundesratsverordnung betreffend Vorratsverhebungen vorgesehenen Maßregeln gegen wissenschaftlich unrichtige Angaben“ gesetzt wird. Der Antrag Lion wurde sodann mit großer Mehrheit angenommen. Die Anträge Zielowski wurden angenommen mit Ausnahme der Stellen die sich auf das Verbot der Zustellung von Fleisch in die privaten Haushaltungen, auf die Abtötung des Viehs durch die Stadt und auf die Beschränkung der Herstellung der Wurst auf drei Sorten beziehen. In diesen drei Punkten wurde der Antrag Zielowski dem Magistrat überwiesen. Auf Antrag des Stadtv. Fleischer soll bei der Fleischversorgung eventuell auf das Straßburger System zurückgegriffen werden. Auf Antrag des Stadtv. Fünd soll der Magistrat sich zu den Anträgen möglichst bald äußern.